

Vorlage Nr. 42 / 2014
zur Beschlussfassung
für die Sitzung des Institutsrates am 08. Dezember 2014

1. Gegenstand des Antrages

Fachspezifische Regelung bzgl. kumulativer Promotionen

2. Berichterstatter

Herr Prof. Dr. N. Koch

3. Beschlussentwurf

Der Institutsrat des Instituts für Physik beschließt, dass eine kumulative Promotion am Institut für Physik aus mindestens vier Publikationen (die in internationalen peer-reviewed Journalen erschienen sind) bestehen muss, bei denen der oder die Promovierende Alleinautor ist.

4. Begründung

Seit dem 19. November 2014 gilt die neue Promotionsordnung der MNF. Bezüglich der Möglichkeit des Vorlegens kumulativer Dissertationsschriften ist in § 7 Abs. 5 der Promotionsordnung geregelt, dass die Institutsräte dazu facherspezifische Regelungen erlassen können, die durch den Fakultätsrat zu bestätigen sind. Auf dem Professorium am 11. April 2014 haben sich die Mitglieder mit 2 Ja- und 12 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung mit deutlicher Mehrheit gegen kumulative Dissertationen ausgesprochen.

5. Rechtsgrundlage

§ 24 (5) Verfassung der HU

6. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Keine.

gez. Prof. Dr. N. Koch
Geschäftsführender Direktor